

Gemeinschaftsdienstplan 2025

Bitte auf die Termine für das Wasser an- und abstellen und die neuen Termine für Gemeinschaftsdienste mit Teilnahme von Kindern achten

März

29.03.25 Wasser anstellen ! 1)
Anwesenheitspflicht!
29.03.-06.04. Vereinsgelände geöffnet

August

09.08.25 Paradiesweg
23.08.25 Wollgrasweg
30.08.25 Ahornweg

April

05.04.25 Wollgrasweg
12.04.25 Ahornweg
26.04.25 Lindenweg

September

06.09.25 Lindenweg
20.09.25 Moorweg 2)
27.09.25 Moosweg

Mai

03.05.25 Tannenweg 2)
17.05.25 Moosweg
31.05.25 Moorweg

Oktober

11.10.25 Tannen-/Riedgras-Weg
18.10.25 Seggenweg
25.10.25 Birkenweg 25 – 48 2)

Juni

14.06.25 Riedgrasweg
28.06.25 Seggenweg

November

01.11.25 Paradiesweg 2)
15.11.25 Birkenweg 1 - 24
22.11.25 Erlenweg

Juli

05.07.25 Birkenweg 25 - 48
12.07.25 Birkenweg 1 - 24
26.07.25 Erlenweg

08.11.25 Wasser abstellen ! 1)
Anwesenheitspflicht!
08.11.-17.11. Vereinsgelände geöffnet

WICHTIGE HINWEISE

Die Arbeit beginnt mit der Einweisung durch den jeweiligen Wegewart um 9⁰⁰ und dauert bis 13⁰⁰ Uhr. Bei Dauerregen fällt der Gemeinschaftsdienst für den Tag aus. Er muss dann an einem anderen

Termin nachgeholt werden! Ansprechpartner für den Gemeinschaftsdienst sind:

Astrid Cordes (Stellvertretende Vorsitzende/Moorweg 1), Tel. 0177 1670201

Vereinsheim, Tel. 0421 210223 (Ein Vorstandsmitglied oder der Anrufbeantworter)

- Die Teilnahme ist ausschließlich nur an den für den jeweiligen Weg ausgewiesenen Terminen möglich;
- Bei Verhinderung ist rechtzeitig ein Ersatztermin abzusprechen.

1) Anwesenheitspflicht beim Anstellen und beim Abstellen des Wassers:

Anwesenheitspflicht besteht beim Wasseranstellen von 10 bis ca. 12 Uhr, d.h. bis zur Freigabe durch den jeweiligen Wegewart, wenn alle Wasseruhren eingebaut, und keine Leitungsundichtigkeiten festzustellen sind.

Anwesenheitspflicht besteht beim Wasserabstellen von 10 bis ca. 12 Uhr, d.h. bis zur Freigabe durch den jeweiligen Wegewart, wenn alle Wasseruhren abgelesen, ausgebaut, und die Leitungen frostsicher entleert sind.

Die allgemeine Geländeöffnung für Kraftfahrzeuge erfolgt aus Sicherheitsgründen erst am jeweiligen Nachmittag.

2) Neue Regelung zur Teilnahme von Kindern am Gemeinschaftsdienst ab 2025:

Kinder, die bei den Gemeinschaftsdiensten mithelfen möchten, sind zu 4 festgelegten Terminen im Jahr herzlich willkommen. Die Wegebündung entfällt dann für die entsprechenden Familien.

Als unterschreibungsberechtigte Teilnehmer-,innen beim Gemeinschaftsdienst werden Kinder ab 14 Jahren anerkannt.

DER VORSTAND